S · A · K Ing. Ges. mbH · Sonntagshornstraße 19 · 83278 Traunstein

WE&P GmbH
Herrn Fabian Strebel
An der Alten Spinnerei 3
83059 Kolbermoor

Traunstein, den 24.07.2026
Unser Zeichen: ah
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stellungnahme zu unserem Entwässerungskonzept vom 14. Januar 2026
7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Nördlich der Höhenrainer Straße“
Gemeinde Feldkirchen - Westerham

Sehr geehrter Herr Strebel,

wir haben mit Datum von 14. Januar 2026 auf der Basis der damals vorliegenden Planung ein Entwässerungskonzept mit Lageplan und Erläuterung erstellt (Siehe Anlage).

Nunmehr haben Sie mir mit Mail vom 20.07. einen überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes und eine Konzeptstudie mit Außenanlagen geschickt.

Nach Durchsicht und Vergleich der neuen Pläne mit den bisherigen Unterlagen, die Grundlage des Entwässerungskonzept waren, haben wir folgendes festgestellt. Die Gebäude sind sowohl von der Lage als auch von der Größe gleichgeblieben. Geändert wurden Freiflächen, Stellplätze Zufahrten und Fahrradabstellflächen. Außerdem wurde der Carport geändert und zu diesem werden noch Alternativen wie Entfall desselben oder Änderung der Dacheindeckung abgefragt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Änderungen aus entwässerungstechnischer Sicht nicht sehr gravierend sind. Die Dachflächen bleiben gleich und daher können auch die Rigolen die im Konzept für die Dachentwässerung vorgesehen waren gleichbleiben. Die befestigten Flächen werden insgesamt in der Tendenz sogar etwas reduziert was sich positiv auf die Entwässerung auswirkt. Außerdem gehen wir dabei weiterhin wie bisher von sickerfähigen Belägen aus.

Die größte Änderung betrifft den Carport wobei auch hier eine Verkleinerung geplant ist wodurch auch die dafür vorgesehene Rigole etwas kleiner werden könnte. Sollte der Carport komplett wegfallen und die Verkehrsflächen sickerfähig ausgeführt werden könnte die Rigole sogar komplett wegfallen. Wenn statt dem bisher geplanten Gründach eine feste Bedachung wie zum Beispiel ein Solardach gemacht werden soll würde sich der Abflussbeiwert etwas gegenüber dem Konzept erhöhen was grundsätzlich zu einer etwas größeren Rigole führen könnte aber eventuell durch die kleinere Fläche ganz oder teilweise kompensiert werden kann. Also sind auch durch die Änderung des Carports keine wesentlichen oder grundlegenden Änderungen des Konzeptes zu erwarten.

Zusammenfassend kann also aus unserer Sicht festgestellt werden, dass sich der Plan zwar geändert hat, diese Änderungen jedoch zu keiner grundlegenden oder wesentlichen Änderung des Entwässerungskonzeptes führt.

Hausanschrift: S · A · K Ingenieurgesellschaft mbH
Sonntagshornstraße 19 · 83278 Traunstein · Telefon +49 (0) 861 98963-0 · Fax +49 (0) 861 98963-47
www.s-a-k.de · info@s-a-k.de
Bankverbindung: Kreissparkasse, IBAN: DE 25 710 520 50 000 5 250 063 · SWIFT-BIC: BYLADEM1TST·
Volks-/Raiffeisenbank, IBAN: DE 41 710 900 000 00 89 56 570 SWIFT-BIC: GENODEF1BGL
Geschäftsführung: Tobias Nöhrig · Niels Dahlschen · Monika Althammer · Handelsregister: Amtsgericht Traunstein, HRB 11 682

Die Grundzüge des Konzeptes bleiben vielmehr und die Anpassungen wären eher marginal.

Auf Wunsch von Ihnen können wir natürlich gerne das Entwässerungskonzept also den Lageplan und die Erläuterung an die geänderte Planung anpassen.

Wir hoffen, dass diese Stellungnahme hilfreich ist und stehen für weitere Rückfragen oder Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Hans Althammer
S · A · K Ingenieurgesellschaft mbH

Anlage(n)
Lageplan Entwässerungskonzept vom 14. Januar 2026
Erläuterung zum Entwässerungskonzept vom 14. Januar 2026